

ALLGEMEINES

Ehrenamt in Bayern. Seit dem 1. April dieses Jahres können ehrenamtlich Tätige, die im Besitz einer Bayerischen Ehrenamtskarte sind, kostenlos staatliche Museen, Sammlungen und Ausstellungen besuchen. Mit dieser Vergünstigung soll die besondere Wertschätzung des freiwilligen Engagements durch die Kommunen zum Ausdruck gebracht werden. 88 Städte und Landkreise beteiligen sich an der Initiative. Nach Informationen des Bayerischen Sozialministeriums haben rund 140 000 Ehrenamtliche in Bayern eine Ehrenamtskarte. Unter welchen Bedingungen diese verliehen wird und welche Vergünstigungen hiermit verbunden sind, ist im Internet unter www.lbe.bayern.de/engagement-ankennen/ehrenamtskarte/index.php nachzulesen. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 28.3.2018*

Konditionen für eine Arbeitsbefreiung. Wer staatsbürgerliche Pflichten wie zum Beispiel als Zeuge bei Gerichtsverhandlungen oder der Polizei erfüllt, hat Anspruch auf einen bezahlten Sonderurlaub, sofern er oder sie nicht wegen eines selbst ausgeübten Vergehens vorgeladen ist. Für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer in beziehungsweise Wahlhelfer liegt die Gewährung einer Arbeitsbefreiung im Ermessen des Arbeitgebers. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerkes haben bei einem Einsatz ein Recht auf eine Freistellung mit Lohnfortzahlung. Auch für politische Ämter und eine Schöffenamtlichkeit können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beurlaubt werden, jedoch ohne Anspruch auf eine Vergütung. Ebenso gilt die Regelung einer Arbeitsbefreiung für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter, wobei sich die Dauer und die Bezahlung von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Genauereres zu den regionalen Regelungen steht im Internet unter ehrenamt-deutschland.org/sonderurlaub-freistellung/jugendarbeit.html. *Quelle: gesundes unternehmen. Das Arbeitgebermagazin der AOK Nordost 1.2018*

Verleihung des „exzellent“-Sonderpreises. Für das Projekt „Schichtwechsel 2017“ erhielt die Berliner LAG WfbM (Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.) am 18. April dieses Jahres den „exzellent“-Sonderpreis der BAG WfbM (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.). Die Initiative „Schichtwechsel“ eröffnet Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz für einen Tag zu tauschen, um auf diese Weise einen Einblick in die jeweils andere Berufswelt zu gewinnen. Insgesamt nahmen 320 Menschen am ersten Aktionstag am 12. Oktober 2017 teil. Mit dabei waren neben den 17 Berliner Werkstätten für behinderte Menschen unter anderem die Senatsverwaltung, die Berliner Feuerwehr, das Maxim Gorki Theater und der RBB. Ein zweiter Aktionstag findet am 11. Oktober 2018 statt. Die mit

1000 Euro dotierten „exzellent“-Preise werden seit dem Jahr 2006 an besonders innovative Werkstätten verliehen. *Quelle: Pressemitteilung des VIA Verbunds für Integrative Angebote Berlin vom 18.4.2018*

Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Für die 17. Auflage des Berliner Ratgebers für Menschen mit Behinderung wurde die Version in Leichter Sprache aktualisiert und überarbeitet. Die Broschüre enthält Hinweise zur Rechtslage sowie zu den Leistungen und Hilfeangeboten für Menschen mit einem Handicap. Neben Hinweisen zu Themen wie Arbeit, Mobilität und die Mediennutzung enthält der Ratgeber Wissenswertes zum Schwerbehindertenausweis, zum Thema Wohnen, zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen und zum Landespflegegeld für gehörlose, blinde und stark sehbehinderte Menschen. Der Ratgeber wird durch ein Adressverzeichnis und eine Linksammlung wichtiger Anlaufstellen ergänzt. Er liegt unter anderem in den Bürgerämtern und bei den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in den Bezirken aus. Im Internet steht der Ratgeber unter der Anschrift www.berlin.de/lageso/service/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.680893.php zum Download bereit. *Quelle: Mitteilung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin vom 17.4.2018*

Politische Einstellungen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Um einen Beitrag zur Diskussion über die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland zu leisten, untersuchte die Friedrich-Ebert-Stiftung unter Berücksichtigung verschiedener empirischer Studien der vergangenen Jahre die politischen Einstellungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund. In dem 32-seitigen Abschlussbericht der Studie werden Daten zur demografischen Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe, zur Wahlbeteiligung und zu den Parteipräferenzen vorgestellt. Dabei geht es auch um die Frage, ob die politischen Einstellungen hauptsächlich von der eigenen oder familiären Migrationserfahrung geprägt sind oder ob andere Faktoren wie die soziale Lage, die Bildungsbiografie oder der Wohnort das politische Denken stärker beeinflussen. Das komplette Gutachten kann im Internet unter <https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/politische-einstellungen-und-einwanderung/> eingesehen werden. *Quelle: Mitteilung des Bundesnetzwerks Bürger-schaftliches Engagement vom 24.4.2018*

SOZIALES

Reha-Ansprechstellen in Hessen. Um Versicherten, Arbeitgebern und Rehabilitationsträgern die Orientierung über die Modalitäten von Rehabilitationsmaßnahmen zu erleichtern, hat die Deutsche Rentenversicherung Hessen zum 1. Januar dieses Jahres sechs lokale Ansprechstellen bei ihren Auskunfts- und Beratungsstellen eingerichtet.

Diese bieten barrierefreie Informationen wie unter anderem zu den Leistungen zur Teilhabe und zum Persönlichen Budget. Die Ansprechstellen befinden sich in Bad Nauheim, Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel und Fulda (siehe auch die Internetseite www.deutscherentenversicherung.de/Hessen/de/Inhalt/Allgemeines/04_Downloads/01_Pressemitteilungen/2018/Download_PM_01-2018.html). *Quelle: Senioren Zeitschrift 2.2018*

Statistik zur Grundsicherung. Nach Informationen des Deutschen Bundestages erhalten derzeit zwischen sieben und acht Mio. Menschen Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen. 4,3 Mio. beziehen mit dem Arbeitslosengeld II die Grundsicherung für Arbeitssuchende, 1,7 Mio. das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte und eine Mio. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der monatliche Regelsatz liegt bei 416 Euro für alleinstehende Menschen und bei jeweils 374 Euro für Mitglieder einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft. Für Kinder bis zum Alter von fünf Jahren werden 240 Euro monatlich gezahlt und für die Altersgruppe der Sechs- bis 13-Jährigen 296 Euro. Jugendliche bekommen bis zum Alter von 17 Jahren eine monatliche Unterstützung von 316 Euro. *Quelle: Das Parlament vom 23.4.2018*

Der Schwer-in-Ordnung-Ausweis. Nach dem Beispiel von Hamburg, Brandenburg und Niedersachsen wurde im April dieses Jahres auch in Berlin die neue, kostenfreie Plastikhülle für den Schwerbehindertenausweis eingeführt, die mit einem grünen Streifen mit der Aufschrift „Schwer-in-Ordnung“ versehen ist. Das Etui kann telefonisch, per Brief oder per E-Mail beim Landesamt für Gesundheit und Soziales beantragt werden. Hergestellt wurden die Hüllen in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Die Idee konzipierte eine 14-jährige Schülerin mit Down-Syndrom, die in der Herbstausgabe des Magazins „Kids Aktuell“ ein Gedicht veröffentlichte, in dem sie die als diskriminierend wahrgenommene Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ durch den positiv besetzten Begriff „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ ersetzte. *Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 23.4.2018*

Jeder fünfte Riester-Vertrag ruht. Die Bundesregierung hat mitteilt, dass etwa jeder fünfte der rund 16,5 Mio. in Deutschland abgeschlossenen sogenannten Riester-Verträge zur zusätzlichen Altersversorgung ruhend gestellt wurde. Die Vertragsnehmer leisten keine Zahlungen und erhalten keine Förderung. Insgesamt habe sich die Anzahl der Verträge von zirka 12 Mio. im Jahr 2008 auf zirka 16,5 Mio. im dritten Quartal 2017 erhöht. Bei einem Großteil der Verträge (10,8 Mio.) handele es sich um Versicherungsverträge. Darauf folgten Investmentfondsverträge (3,2 Mio.), Wohn-Riester- und Eigenheimrenten (1,8 Mio.) sowie Banksparkverträge (748 000). Zur Erleichterung der Wahl einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge erhalten Verbraucherinnen und

Verbraucher seit dem 1. Januar 2017 vor Vertragsabschluss ein für alle Optionen einheitlich gestaltetes Produktinformationsblatt mit Hinweisen zu den jeweils geltenden Modalitäten. *Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 176 vom 21.3.2018*

Qualität der rechtlichen Betreuung. Im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln im Zeitraum von November 2015 bis August 2017 eine Studie zur Qualität der rechtlichen Betreuung durchgeführt. Der komplette 663-seitige Abschlussbericht ist auf der Internetseite des BMJV unter dem Link www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Forschungsbericht_Qualitaet_rechtliche_Betreuung.html nachlesbar. Dokumentiert werden unter anderem die Fachkenntnisse, die sozialen Kompetenzen und die Erreichbarkeit der Betreuenden, wobei auch auf deren Zeitaufwand und die Finanzierungssituation eingegangen wird. Die Ergebnisse münden in Handlungsempfehlungen für die Gesetzgebung sowie für Betreuungsgerichte und Betreuungsbehörden. Eine Printversion des Berichts wird demnächst im Bundesanzeiger Verlag erscheinen und kann vorbestellt werden. *Quelle: BtPrax-Newsletter 04/2018*

GESUNDHEIT

Gesundheitsforum 2017. Als Plattform für den Austausch zwischen der Nationalen Präventionskonferenz und der Fachöffentlichkeit findet seit dem Jahr 2016 jährlich ein Präventionsforum statt, in dessen Rahmen ausgewählte Themenschwerpunkte der Präventionsstrategie zur Diskussion stehen. Im zweiten Präventionsforum am 23. Oktober 2017 in Berlin ging es um die Arbeitswelt und um die Frage, wie die kommunale Prävention und Gesundheitsförderung gestärkt werden können. Eine Dokumentation der Veranstaltung ist im Internet unter www.praeventionsforum.org abrufbar. Wiedergegeben werden einige kommunale Aspekte der gesundheitlichen Vorsorge sowie Inhalte von Workshops zu den Bedingungen, zu den Zielgruppen der jungen und der älteren Menschen und zur betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung. *Quelle: Städtetag aktuell 3.2018*

Videogestützte Epilepsieberatung. Beim Aufbau eines telemedizinischen Angebots wird die Epilepsieberatungsstelle des Epilepsiezentrums Kork in Kehl am Rhein vom Land Baden-Württemberg mit rund 80 000 Euro unterstützt. In einem seit dem 16. April dieses Jahres und noch bis Februar 2019 laufenden Pilotprojekt soll erprobt werden, wie die Beratung für von einer Epilepsie betroffene Menschen durch eine Videozuschalung verbessert werden kann. Hierzu wird ein telemedizinischer Erstkontakt mit möglicherweise anschließender Beratung vor Ort erfolgen. Da wichtige nonverbale

Signale bei der bisherigen telefonischen und schriftlichen Beratung nicht miteinbezogen würden, soll überprüft werden, ob eine videogestützte Beratung von den Betroffenen als gleichwertig zu einer persönlichen Beratung angesehen wird und ob durch den Einsatz digitaler Technologien besondere Zielgruppen erreicht werden können, die Beratungen ansonsten nicht in Anspruch nähmen. Außerdem soll ermittelt werden, welche Besonderheiten sich durch einen Video-Einsatz ergeben und was bei dessen zukünftiger Gestaltung beachtet werden muss. *Quelle: BeBInformationen 4.2018*

Dokumentation des ISL-Symposiums. Im Kontext des 17. Weltpsychiatrie-Kongresses, der vom 8. bis zum 12. Oktober 2017 in Berlin stattfand, realisierte die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) ein Symposium mit dem Titel „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Psychiatrie: Brauchen wir eine neue Psychiatrie-Enquête?“. Diskutiert wurden die menschenrechtlichen Probleme der psychiatrischen Versorgung, der notwendige Reformbedarf sowie Forderungen der ISL an die Politik. Zu diesen gehören die Einrichtung einer neuen „Psychiatrie-Enquête“ mit menschenrechtlichem Schwerpunkt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierung ärztlicher Zwangsmaßnahmen und die Einführung einer Pflicht zur Dokumentation solcher Maßnahmen im Qualitätsbericht der Krankenhäuser. Aufgrund der großen Nachfrage hat die ISL eine Broschüre zu diesem Symposium veröffentlicht, die per E-Mail an info@isl-ev.de für 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden kann. Im Internet ist der Bericht unter <http://isl-ev.de/index.php/component/content/article/90-aktuelles/nachrichten/1915-dokumentation-des-isl-symposiums-auf-dem-weltpsychiatriekongress-erschieden-einsehbar>. *Quelle: Pressemitteilung der ISL vom 20.4.2018*

Altersgrenzen für das Kinderkrankengeld. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 25. April dieses Jahres, beim Bundesgesundheitsministerium eine Petition mit der Forderung nach einer Erhöhung der Altersgrenzen beim Kinderkrankengeld einzureichen. Bisher haben Eltern nur dann einen Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von der Arbeit, wenn ein gesetzlich versichertes erkranktes Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In diesem Fall besteht pro Kalenderjahr ein dahingehender Leistungsanspruch für maximal 10 Tage für ein Kind, für maximal 20 Tage für zwei Kinder und für maximal 25 Tage für drei und mehr Kinder. Alleinerziehende können die doppelten Fristen geltend machen. Während der genannten Zeiträume zahlen die gesetzlichen Krankenversicherungen in der Regel 90 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Der Petitionsausschuss verweist auf Regelungen nach § 275 Absatz 3 und § 616 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach ein mit der Betreuung eines erkrankten Kindes begründbarer Anspruch auf Freistellung und

25.6.2018 Freiburg. Fachtagung: Angewandte Gerontologie – Bedeutung des Sozialraums für Autonomie und Gesundheit im Alter. Information: Katholische Hochschule Freiburg, Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung, Karlstraße 63, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200 14 51, E-Mail: iaf@kh-freiburg.de

29.6.2018 Berlin. Fachtagung: Menschenrecht. Macht. Bildung. Verwirklichung der sozialen Menschenrechte in Zeiten sozialer Spaltung. Information: Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/24 53 37 98, E-Mail: info@sozialemenschenrechtsstiftung.org

6.-7.7.2018 Nürnberg. 4. Bayerischer Ehrenamtskongress. Information: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Prof. Dr. Doris Rosenkranz, Fakultät Sozialwissenschaften, Bahnhofstraße 90, 90402 Nürnberg, E-Mail: doris.rosenkranz@th-nuernberg.de

10.7.2018 Köln. Fachtagung: MENSCH|MACHT|MASCHINE – Jugendschutz und Ethik in Zeiten der Digitalisierung. Information: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V., Poststraße 15-23, 50676 Köln, Tel.: 02 21/92 13 92-0, E-Mail: info@mail.ajs.nrw.de

11.-12.7.2018 Pforzheim. Fortbildung für pädagogische Fachkräfte: Medienpädagogik in den stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung. Information: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart, Tel.: 07 11/237 37 11, E-Mail: info@ajs-bw.de

5.-7.9.2018 Bielefeld: Bundeskongress Soziale Arbeit 2018: Der Wert des Sozialen – Der Wert der Sozialen Arbeit. Information: Initiativkreis Soziale Arbeit e.V., Viktoriastraße 19, 33602 Bielefeld, Tel.: 05 21/521 82 59, E-Mail: info@buko-soziale-arbeit.de

11.9.2018 Köln. Fachtagung für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe: 1. ZKJ-Gag. Information: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Frau Gaby Schieferecke, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, Tel.: 02 21/97 66 82 81, E-Mail: gaby.schieferecke@bundesanzeiger.de

13.-15.9.2018 Erkner. 16. Betreuungsgerichtstag: Betreuung 4.0 – auf dem Weg zu neuer Qualität! Information: Betreuungsgerichtstag e.V., Auf dem Aspei 42, 44801 Bochum, Tel.: 02 34/640 65 72, E-Mail: bgt-ev.de

17.-18.9.2018 Nürnberg. Fachforum Onlineberatung. Information: Institut für E-Beratung, Technische Hochschule Nürnberg, Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg, Tel.: 09 11/58 80-25 80, E-Mail: info@e-beratungsinstitut.de

Entgeltfortzahlung nicht an Altersgrenzen gebunden sei. Aufgrund dieser Rechtslage bestehe ein Handlungsbedarf, die konventionell geltende Altersgrenze von 12 Jahren anzuheben. *Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 259 vom 25.4.2018*

Pflegeselbsthilfe in Rheinland-Pfalz. Mit der Übergabe der Förderbescheide an die vier Selbsthilfekontaktstellen KISS Mainz, KISS Pfalz, SEKIS Trier und WeKISS setzte das Sozialministerium Rheinland-Pfalz am 19. April dieses Jahres das Startsignal für den Auf- und Ausbau der regionalen Pflegeselbsthilfe. Die Kontaktstellen haben die Aufgabe, Betroffene und Interessierte zum Selbsthilfeengagement und zur Gruppengründung zu motivieren, lokale Angebote aufzuzeigen, zur Kontinuität bestehender Gruppen beizutragen und über die Möglichkeiten der Selbsthilfeförderung aufzuklären. Auf diese Weise sollen pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige entlastet und häusliche Pflegearrangements stabilisiert werden. Die Förderung der Pflegeselbsthilfe setzt sich jeweils zur Hälfte aus Mitteln des Landes und der sozialen und privaten Pflegeversicherung zusammen. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 19.4.2018*

JUGEND UND FAMILIE

Netzwerk „Sexualität und Alten-Pflege“. Mit dem Ziel, die Berücksichtigung von Themen wie Intimität und Sexualität als Qualitätsmerkmal in der Altenpflege zu etablieren, wurde im November 2013 das Netzwerk „Sexualität und Alten-Pflege“ gegründet. Das Netzwerk führte zunächst eine Befragung von Pflegefachkräften, Leitungskräften sowie Bewohnerinnen und Bewohnern von Altenpflegeeinrichtungen mit dem Ergebnis durch, dass entsprechende Belange in der Pflegepraxis zu wenig berücksichtigt würden. Durch die Entwicklung professioneller Handlungsstrategien, eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und einige Impulse für die Altenpflegeausbildung möchte das Netzwerk dazu beitragen, die Sexualität zu enttabuisieren, um auf diese Weise die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern. Zur Mitarbeit in dem viermal jährlich tagenden Netzwerk sind unter anderem Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, deren Angehörige, Fachkräfte, Vertretende von Trägerorganisationen und Ausbildungsinstituten sowie Studierende und Auszubildende aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich aufgerufen. Näheres steht im Internet unter <http://www.gesundheit-nds.de/index.php/netzwerke/407-netzwerk-sexualitaet-altenpflege>. *Quelle: Impulse März 2018*

Ursachen und Folgen sozialer Ungleichheit. Im Rahmen des europäischen Forschungsprogramms „Dynamics of Inequality Across the Life Course“ (Dynamiken von Ungleichheit im Lebensverlauf) werden derzeit von der Universität Bamberg zwei Forschungsprojekte durchgeführt, um den Entstehungsbedingungen und Konse-

quenzen sozialer Ungleichheit auf den Grund zu gehen. Im ersten Forschungsprojekt „LIFETRACK“ („Life-Course Dynamics of Educational Tracking“ beziehungsweise „Auswirkungen der Bildungssysteme auf den Lebensverlauf“) geht es um die Frage, wie unterschiedliche Schulsysteme den weiteren beruflichen Weg beeinflussen. Verglichen werden hierzu aktuelle Daten zu den Bildungs- und Erwerbsverläufen aus Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich und Italien. Das zweite Forschungsprojekt „SEED“ („Soziale Ungleichheiten und deren Effekte auf die Entwicklung von Kindern: Eine Studie mit Geburtenstichproben in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden“) beschäftigt sich damit, wie sich soziale Ungleichheit auf die Entwicklung von Kleinkindern auswirkt. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den sprachlichen Kompetenzen und auf der Fähigkeit zur Kontrolle eigener Emotionen und Impulse. Finanziert werden die bis zum Jahr 2020 laufenden Forschungsprojekte von NORFACE, einem Zusammenschluss mehrerer nationaler Forschungsförderorganisationen in Europa. *Quelle: Pressemitteilung der Universität Bamberg vom 11.4.2018*

Familie und Flucht. Familie leben, in der Gesellschaft ankommen. Hrsg. Bundesforum Familie. Selbstverlag. Berlin 2017, 36 S., kostenlos *DZI-E-1926* Angesichts der seit dem Jahr 2015 verstärkt beobachtbaren Fluchtzuwanderung beschäftigte sich das Bundesforum Familie in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen von vier Fachforen mit dem Thema „Familie und Flucht“. Zur Diskussion standen die Annäherung der Werte und der Zugang junger geflüchteter Menschen zu frühkindlicher und schulischer Bildung sowie die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe und die Familienzusammenführung. Die in dieser Abschlusspublikation vorgestellten Ergebnisse werden ergänzt durch einen Ausblick auf weitergehende Fragestellungen. Das Bundesforum empfiehlt, inklusive Bildungs- und Unterstützungsstrukturen zu schaffen, bürokratische Hürden abzubauen und in allen Bereichen der Verwaltung eine kultursensible Arbeitsweise zu etablieren. Bestellanschrift: Bundesforum Familie, c/o AGF, Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 14, 10785 Berlin, Tel.: 030/290 28 25-70, Internet: www.bundesforum-familie.de

Zwangsadoptionen in der DDR. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags hat beschlossen, zu einer von der „Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR“ eingereichten Petition am 25. Juni 2018 eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchzuführen. Hintergrund ist, dass in der DDR Kinder – vielfach auch Säuglinge – von staatlichen Stellen für tot erklärt wurden, tatsächlich aber zur Adoption freigegeben wurden. In anderen Fällen waren die Eltern durch den Druck staatlicher Stellen zur Adoption gezwungen worden. Die betroffenen leiblichen Eltern suchen noch immer nach Antworten, schreiben die Petenten. Sie fordern

unter anderem die Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle mit umfassenden Ermittlungsrechten. Außerdem müssten die Aufbewahrungsfristen aller relevanten Informationen auf mindestens einhundert Jahre verlängert werden. Die Interessengemeinschaft plädiert außerdem für die Einrichtung und Ausstattung eines Fonds zur Sicherstellung der Finanzierung aller im Zusammenhang mit der vollständigen Aufklärung entstehenden Aufwendungen und Kosten. In der Petition werden des Weiteren regional zuständige hauptamtliche Familienbetreuungscenter zur umfassenden Betreuung Betroffener und zur Unterstützung und Begleitung beim Wiederherstellen familiärer Beziehungen zwischen adoptierten Kindern und leiblichen Eltern sowie den Adoptions-Eltern gefordert. Zu der Anhörung sollen auch Historiker und Rechtsexperten eingeladen werden. *Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 321 vom 16.5.2018*

Eltern beraten Eltern. Das vor 17 Jahren in Bayern gegründete Netzwerk ELTERN TALK bietet Eltern mit Kindern bis zu 14 Jahren die Möglichkeit, sich in vier- bis achtköpfigen Gesprächsrunden mit anderen Eltern über Erziehungsfragen auszutauschen, wobei vor allem Themen wie Medien, Konsum und Suchtprävention im Vordergrund stehen. Die Kommunikation wird von anderen Eltern moderiert, die auf diese Aufgabe vorbereitet wurden. Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales haben inzwischen schon 100 000 Mütter und Väter aus insgesamt 85 verschiedenen Herkunftsländern dieses Angebot wahrgenommen. Die zirka zweistündigen Gesprächskreise werden je nach Wunsch auch in Russisch, Türkisch oder anderen Sprachen abgehalten. Auf der Website <http://www.elterntalk.net/> stehen Informationen über die Gesprächskreise. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.4.2018*

AUSBILDUNG UND BERUF

Dachverband für Engagierte in der Flüchtlingshilfe. Um den ehrenamtlichen Kräften in der Flüchtlingshilfe eine Stimme zu verleihen, möchte der Bundesverband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer „Unser Veto“ einen bundesweiten Dachverband aufbauen. Nachdem in einer Mobilisierungskampagne 10 000 Unterstützerinnen und Unterstützer gewonnen werden konnten, sollen zunächst nach dem Beispiel des am 24. März dieses Jahres gegründeten Landesverbands für Bayern Landesverbände in weiteren Bundesländern aufgebaut werden. Ein von den Helferkreisen und Flüchtlingsinitiativen erarbeiteter Forderungskatalog enthält den Wunsch, abgelehnten Asylbewerberinnen und -bewerber die Möglichkeit zu bieten, durch Ausbildung und Arbeit eine Duldung zu erwirken. Das Webportal des Projekts ist unter www.unserveto.de/projekt-unser-veto/ zu finden. *Quelle: BBE-Newsletter Nr. 7 vom 5.4.2018*

Unterstützung für soziale Projekte im Bistum Münster. Der Diözesancharitasverband Münster investiert in diesem Jahr 460 000 Euro aus Kirchensteuermitteln in insgesamt 18 neue oder bereits laufende soziale Initiativen. Diese reichen von dem Präventionsprojekt „tívido“ des Caritasverbands Dorsten für Kinder von suchtkranken oder psychisch kranken Eltern bis zum Projekt „Gemeinsam statt einsam“ des Sozialdienstes katholischer Frauen Ahaus-Vreden, das sich der Aufgabe widmet, eine ehrenamtliche Beratung und Begleitung für ältere Menschen auf den Weg zu bringen. Insgesamt liegt der Schwerpunkt der Förderung in diesem Jahr auf der Quartiersentwicklung, wodurch man nachbarschaftliche Strukturen aufbauen wolle, damit die Bewohnerinnen und Bewohner gerne und lange in ihrem Wohnviertel leben können. *Quelle: Mitteilung des Caritasverbandes für die Diözese Münster vom 5.4.2018*

Vertiefungsverfahren Systemische Therapie. Im April dieses Jahres haben die ersten Psychologischen Psychotherapeutinnen eine Approbationsausbildung mit dem Vertiefungsverfahren Systemische Therapie nach dem Psychotherapeutengesetz erfolgreich abgeschlossen. Ihre Qualifikation erhielten sie am Lehrinstitut GST Berlin, das seit dem Jahr 2014 entsprechende Ausbildungsgänge anbietet. Die Wirksamkeit des von den gesetzlichen Krankenkassen noch nicht anerkannten systemischen Verfahrens wurde vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen überprüft und in einem im Juli vergangenen Jahres veröffentlichten Abschlussbericht bestätigt. An den drei Instituten in Berlin und Essen, die derzeit Approbationsausbildungen mit dem Vertiefungsverfahren Systemische Therapie anbieten, sind aktuell zirka 200 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung immatrikuliert. *Quelle: DGSF-Pressinfo vom 23.4.2018*

Steuern auf nebenberufliche Tätigkeiten. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 20. Dezember 2017 können nebenberuflich tätige Kräfte eine mögliche Differenz zwischen der Übungsleiterpauschale und den tatsächlichen Ausgaben steuermindernd geltend machen. Nach der bisherigen Verwaltungsauffassung war dies nur dann der Fall, wenn sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben aus der jeweiligen Tätigkeit über dem Freibetrag von jährlich 2 400 Euro (beziehungsweise 2 100 Euro im Streitjahr 2012) lagen. Eine Übungsleiterin hatte für PKW-Fahrten zu Wettbewerben Ausgaben in Höhe von 4 062 Euro. Das Finanzamt verweigerte die Feststellung eines Verlusts mit der Begründung, ihre Einnahmen in Höhe von jährlich 1 200 Euro hätten nicht über dem Freibetrag gelegen. Der BFH stellte fest, dass sich die Abziehbarkeit der Aufwendungen im Streitfall nach § 3c Absatz 1 und nicht nach § 3 Nr. 26 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes richte. *Quelle: Nachrichtendienst Bürgergesellschaft April 2018*